

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Thurmann**
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

30-00-01/Th

08.11.2018

Entwurf eines Brexit-Übergangsgesetzes – BrexitÜG LSA

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur sowie das Ministerium für Justiz und Gleichstellung haben uns mit Schreiben vom 6.11.2018 den Entwurf eines Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union für das Land Sachsen-Anhalt (Brexit-Übergangsgesetz Sachsen-Anhalt - BrexitÜG LSA) übermittelt und bis 20.11.2018 die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Der Gesetzentwurf ist zu Ihrer Kenntnis beigelegt, s. [Anlage](#).

Das Vereinigte Königreich scheidet mit Ablauf des 29.03.2019 aus der Europäischen Union aus. Für den Fall des Zustandekommens eines Austrittsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich wird sich hieran eine Übergangsphase bis zum 31.12.2020 anschließen, während der das Vereinigte Königreich im Anwendungsbereich des EU-Rechts im Wesentlichen wie ein EU-Mitgliedstaat zu behandeln ist. Ausnahmen hiervon gelten z. B. für das aktive und passive Kommunalwahlrecht.

Angesichts des derzeit weiterhin offenen Verhandlungsausgangs sind sowohl für den Fall des Zustandekommens eines Austrittsabkommens als auch für den Fall einer Nichteinigung gesetzgeberische Maßnahmen auf Landesebene zu prüfen und ggf. vorzubereiten. Diesbezüglich haben in den zurückliegenden Monaten umfangreiche Vorprüfungen durch die Landesregierung stattgefunden.

Auf der Basis der Ergebnisse dieser Vorprüfungen wurde gemeinsam von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur und dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung der Entwurf für ein Brexit-Übergangsgesetz Sachsen-Anhalt erarbeitet, den das Kabinett in seiner Sitzung am 6.11.2018 zur Anhörung freigegeben hat.

Hauptziel ist, für den Übergangszeitraum Rechtsklarheit bezüglich jener Bestimmungen im Landesrecht herzustellen, die auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union Bezug nehmen. Nach den Ergebnissen eines ersten Screenings des Landesrechts handelt es sich um ca. 70 Staatsverträge, Gesetze bzw. Verordnungen mit teils mehreren betroffenen Einzelnormen.

Für den Fall der Nichteinigung auf ein Austrittsabkommen wurde von der Landesregierung auch geprüft, ob landesrechtlicher Anpassungsbedarf besteht. Im Ergebnis dieser Prüfung sieht die Landesregierung für diesen Fall keinen Handlungsbedarf.

Wir bitten um Mitteilung Ihrer **Hinweise und Anregungen** zum vorgelegten Referentenentwurf bis zum **19.11.2018** (Dienstschluss), möglichst per E-Mail an: e.thurmann@sgsa.info.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage